

Unterhalt von Einrichtungen und Unterrichtsmitteln

1. Ziel und Zweck

Einrichtungen und Unterrichtsmittel werden kontrolliert und wenn nötig repariert.

2. Geltungsbereich

BSB

3. Richtlinien

Die Unterrichtsmittel werden von den einzelnen Fachteams auf Vollständigkeit überprüft und wenn nötig repariert.

Defekte werden den AL unverzüglich gemeldet. Defekte an IT wird dem IT Support gemeldet. Bei Bedarf ist der Hausmeister zu informieren.

Reparaturen:

Reparaturen bis zu Fr. 500.- werden von den AL veranlasst. Die Rechnungen werden laufend auf dem Sekretariat abgegeben und nach kantonalen Vorgaben verbucht.

Reparaturen über Fr. 500.- müssen werden in der SL besprochen werden. Diese entscheidet auch über die Verbuchungsmodalitäten.

Verfasser S. Köpfer
Genehmigt G. Missio